



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Darstellen und Gestalten

Sekundarstufe I

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung DG

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 4 der Handreichung Darstellen & Gestalten Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (vergleiche Handreichung):

Verbindliche Absprachen:

Darstellerische und gestalterische Leistungen werden immer wieder über die gesamte Unterrichtszeit hinweg in Präsentationen von Einzelnen oder Gruppen als Zwischen- und Endergebnisse der Unterrichtsarbeit gefordert. Dies gilt in angepasster Form auch in Zeiten des digitalen Unterrichts.

Für die Leistungsbewertung im Lernbereich Darstellen & Gestalten bedeutet dies, dass die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Verhältnis zu den „Schriftlichen Arbeiten“ stärker gewichtet werden, da sich die Darstellungs- und Gestaltungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in erster Linie im Rahmen der Unterrichtsarbeit zeigen und nur punktuell in schriftlichen Klassenarbeiten erfassen lassen. Das Verhältnis beträgt ca 60% „Sonstige Mitarbeit“ zu 40% „Klassenarbeiten“.

Verbindliche Instrumente der Leistungsbewertung:

I. Klassenarbeiten:

Im Lernbereich Darstellen & Gestalten sind die folgenden Klassenarbeitstypen vorgesehen:

- A Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung und praktischer Darstellung
- B Bildsprachliche Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
- C Schriftliche Klassenarbeit ohne praktische Aufgabenteile

Der schriftliche Anteil der Klassenarbeit darf die zeitlichen Vorgaben der VV zu § 6 APO-S I nicht überschreiten (Klassen 6 und 7: bis zu einer Unterrichtsstunde, Klasse 8: eine Unterrichtsstunde, Klassen 9 und 10: bis zu zwei Unterrichtsstunden).

Der praktische Anteil der Klassenarbeiten bzw. die Präsentation der Gestaltungsaufgaben oder die bildsprachlichen Gestaltungen können

- im Rahmen des Unterrichts ein bis zwei Unterrichtsstunden vor dem Klassenarbeitstermin bearbeitet werden oder
- ein bis zwei Unterrichtsstunden nach dem Klassenarbeitstermin präsentiert werden.

II. Sonstige Leistungen im Unterricht:

a) Präsentationen

Das Erreichen fachlicher Kompetenzen zeigt sich schwerpunktmäßig in den Arbeitsergebnissen und Produkten der Schülerinnen und Schüler. Dennoch ist es vor dem Hintergrund des in weiten Teilen projektorientiert angelegten Unterrichts sinnvoll, im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ auch die Beurteilung der Entwicklung von fachübergreifenden personalen und sozialen Kompetenzen in das Gesamtbild der Leistungsbewertung einzubeziehen. Hierzu werden auch Beobachtungsbögen eingesetzt.

b) Schriftliche Leistungen

- Mappe/Heft als Dokumentation des Lernprozesses (z.B. als Portfolio, Lerntagebuch, Werkstattmappe, auch digitale Formen)
- Kurze schriftliche Leistungsüberprüfung

c) Mündliche Formen

- Mitarbeit/Referat/Kurzvortrag/PP/ (auch digital eingereicht)

Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Darstellen & Gestalten ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Lernkontrollen.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- Rechtschreibung und Grammatik
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Strukturiertheit, Übersichtlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe/Teamfähigkeit
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Annahme von Beratung
 - Präsentationsform

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form, beispielsweise als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Daneben finden zweimal im Jahr Elternsprechtage statt.